

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.09.2018

Anpassung der Personalkostenzuschüsse an die Träger kommunaler Schulsozialarbeit an Grundschulen

Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen bei freien Trägern

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 (Vorlage 1333/2018) die pauschale Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an die mit der Schulsozialarbeit an Grundschulen beauftragten Träger aus dem Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit – beschlossen (s. Anlage).

Mit dieser Erhöhung wird die im April 2018 für den öffentlichen Dienst ausgehandelte Tarifsteigerung in Höhe von durchschnittlich 3,19% ab 01.03.2018 an die bei Trägern der freien Jugendhilfe beschäftigten Fachkräfte für Schulsozialarbeit weitergegeben.

Da die Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit – bereitgestellt werden, erfolgte die Anhebung der Personalkosten im Rahmen der von 51 (Amt für Kinder, Jugend und Familie) eingebrachten Sammelvorlage für die pauschale Erhöhung der Betriebskostenförderung für die freien Träger der Jugendhilfe. Die Berechnung erfolgte analog des dortigen Verfahrens, wonach 80 % der Gesamtzuwendung je Schulstandort als Personalkostenanteil zugrunde gelegt und um den tariflich vereinbarten Vohundertsatz erhöht wurde. Diese Vorgehensweise ist auch für künftige Tarifsteigerungen vorgesehen.

Gez. Dr. Klein